

Kleine Anfrage

Fehlender IV-Ausweis für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 08. November 2023

In der Schweiz können seit Mai 2015 Kinder und Jugendliche, welche eine Hilflosenentschädigung beziehen, einen IV-Ausweis beantragen. Dieser IV-Ausweis berechtigt sie zu gewissen Vergünstigungen, beispielsweise kann das Generalabonnement der SBB oder der Eintritt zur OLMA, Bergbahnen, Theater- und Museumseintritte, Skipässe etc. günstiger bezogen werden. Junge Personen aus Liechtenstein mit IV-Status werden bei solchen Einrichtungen auch im Ausland immer wieder nach deren IV-Ausweis für allfällige Preisreduktionen angefragt. Ein solcher IV-Ausweis existiert in Liechtenstein jedoch für Kinder und Jugendliche bislang nicht. Dies führt mich zu folgenden Fragen:

- * Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst und weshalb gibt es einen solchen IV-Ausweis für Kinder und Jugendliche analog der Schweiz in Liechtenstein nicht?
- * Bestehen seitens der Regierung Bestrebungen einen entsprechenden Liechtensteiner IV-Ausweis für Kinder und Jugendliche einzuführen, mit welchem man von allfälligen Vergünstigungen im Ausland profitieren kann?
- * Wann wäre eine solche Einführung angedacht?

Antwort vom 10. November 2023

Zu Frage 1:

In Liechtenstein wie auch in der Schweiz gibt es keine gesetzliche Grundlage, wonach ein IV-Ausweis zwingend zu Vergünstigungen beim ÖV, bei kulturellen Anlässen usw. führt. Es gibt aber Institutionen, die solche Vergünstigungen freiwillig geben. In der aktuellen liechtensteinischen Praxis der Invalidenversicherung wird den erwachsenen Personen, die eine Invalidenrente beziehen, auf Verlangen ein IV-Rentnerausweis im Kreditkartenformat ausgestellt. Kindern und Jugendlichen, welche altersbedingt noch nicht rentenberechtigt sind, aber eine Hilflosenentschädigung beziehen, wurde bisher auf Verlangen eine Bestätigung (samt Kopien der Verfügungen) über die Hilflosenentschädigung im A4-Format ausgestellt. Auf die Ausstellung eines Ausweises im Kreditkartenformat wurde bisher verzichtet, weil der Nutzen als eher gering eingestuft wurde.

Zu Frage 2:

Nach Rücksprache mit der Invalidenversicherung wird diese künftig anstelle einer Bestätigung im A4-Format neu auf Wunsch einen Hilflosigkeitsausweis im Kreditkartenformat ausstellen. Damit ist aber nicht garantiert, dass jede Stelle im In- und Ausland gestützt auf diesen neuen Ausweis Vergünstigungen gewährt. Dies bleibt weiterhin ein freiwilliges Entgegenkommen der ÖV-Betriebe, der Bergbahnen, Museen usw.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung ist gemäss Auskunft der Invalidenversicherung ab sofort möglich. Der bisher verwendete, kreditkartengrosse Ausweis für Rentner bzw. Erwachsene lässt sich technisch ohne grössere Umstände adaptieren.